



Begleitbericht zum Budget der Jahre 2020, 2021, 2022

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 10. März 2017, Nr. 2 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 24. Oktober 2019 – Finanzbudget für die Haushalte 2020-2022

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Grundlage für das Budget 2020 ist der aktuell gültige Dreijahresplan (<http://schulsprengel-sterzing3.it/grundschule-mittelschule/>), die Richtlinien für den neuen Dreijahresplan sowie die für das Schuljahr 2019-2020 beschlossenen Anpassungen (Teil C), die mit Beschluss des Schulrates beschlossen wurden.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Überblick: Zusammensetzung des Schulsprengels, bzw. Schüler- und Personalstand:

Der Schulsprengel Sterzing III umfasst die Mittelschule „Vigil Raber“ sowie die Grundschulen der Gemeinde Pfitsch und der Gemeinde Freienfeld:

Schülerstand:

Mittelschule „Vigil Raber“:

1. Klassen	5	95 Schüler/innen
2. Klassen	5	85 Schüler/innen
3. Klassen	5	94 Schüler/innen
Insgesamt	15 Klassen	274 Schüler/innen

Grundschulen:

Gemeinde Pfitsch:

GS Wiesen	6 klassig	102 Schüler/innen
GS Kematen	2 klassig	13 Schüler/innen
GS St. Jakob	2 klassig	15 Schüler/innen

Gemeinde Freienfeld:

GS Mauls	2 klassig	28 Schüler/innen
GS Stilfes	5 klassig	51 Schüler/innen
GS Trens	5 klassig	61 Schüler/innen

Insgesamt 22 Klassen 270 Schüler/innen

Personalstand:

Grundschule:

- 41 Lehrpersonen (25 Vollzeit und 16 Teilzeit)
- 35 Planstelleninhaber (davon 12 Teilzeit)
- 7 außerplanmäßige (davon 4 Teilzeit)
- 8 Schulwartinnen (Teilzeit)
- 4 Mitarbeiterinnen für Integration (davon 3 Teilzeit)

Mittelschule:

- 40 Lehrpersonen (Vollzeit 22 und Teilzeit 18)
- 26 Planstelleninhaber (Vollzeit 17 und Teilzeit 9)
- 14 außerplanmäßige (davon 9 Teilzeit)
- 4 Schulwartinnen (3 Teilzeit)
- 5 MitarbeiterIn für Integration (davon 3 Teilzeit)

Sekretariatspersonal:

- 1 Schulsekretärin und 3 Assistentinnen (davon 1 in Teilzeit)

ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1 POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE 121.361,23 EURO

2.1.3 EINNAHMEN AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN 121.361,23 EURO

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen 3. Stufe 121.361,23 Euro

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen 101.411,23 Euro

Auf den unten angeführten zwei Konten dieses Bereichs werden Einnahmen
vorgesehen:

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen
und Provinzen **71.491,23 Euro**

Der Ansatz von **71.491,23 Euro** auf diesem Konto setzt sich aus einem Teil (abzüglich von 2.000,00 € für Telefonspesen) der ordentlichen Zuweisung von **47.805,00 Euro** zusammen aus der Zuweisung für die Schulbibliothek **2.490,23 Euro**, und aus der zu erwartenden Zuweisung für Schulbücher **21.196,00 Euro**.

Was die Schulbücher betrifft, wird für das Haushaltsjahr 2020 der Höchstbetrag sowohl für die Grundschule mit 270 Schülern und Schülerinnen und 22 Klassen als auch für die Mittelschule mit 274 Schülern und Schülerinnen und 15 Klassen veranschlagt, nämlich **21.196,00 Euro**. Eine genaue Hochrechnung des erforderlichen Betrages erstellt das Amt für Schulfinanzierung aufgrund der Daten im Popcorn.

Betrag für die Grundschule (33,00 Euro x 270 Schüler + 22 Kl.)	9.636,00 Euro
Betrag für die Mittelschule (40,00 Euro x 274 Schüler + 15 Kl.)	11.560,00 Euro
Gesamtbetrag für die Schulbücher	21.196,00 Euro

Weitere Zuwendungen von Region und Provinz, welche die Schule im Laufe des Jahres erhält, werden auf diesem Konto verbucht.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden **29.920,00 Euro**

Die Gemeinden werden für das Finanzjahr 2020 folgende Beträge zur Verfügung stellen (55,00 € pro Schüler/in):

270 Grundschüler und –schülerinnen

+ 274 Mittelschüler und – schülerinnen

544 Schüler und Schülerinnen mal 55,00 Euro = 29.920,00 Euro

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten **19.950,00 Euro**

2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte **19.950,00 Euro**

Der Schulrat hat am 27.11.2019 den Organisationsplan der Schule und somit die Durchführung der geplanten schulbegleitenden Veranstaltungen genehmigt. Hierbei handelt es sich um ein Maximalprogramm. Die Durchführung der vieler Projekte wird nur dann möglich sein, wenn die entsprechenden Schülerbeiträge in den Schulhaushalt einfließen.

Die Anmeldungen zu den einzelnen Tätigkeiten und Veranstaltungen liegen derzeit nur zum Teil auf, sodass nur aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre eine Schätzung vorgenommen werden kann. Weiters wurden mit Beschluss des Schulrates vom 15.10.2018, Nr. 06 Richtlinien zur Handhabung und Einzahlung beschlossen.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 wurden Höchstgrenzen für Schülerbeiträge in der Grund- und Mittelschule beschlossen. Die Höchstbeträge, welche die einzelnen Schulen von den Eltern einheben dürfen, belaufen sich in der Grundschule auf 500,00 € im Fünfjahreszeitraum und auf 1.000,00 € in der Mittelschule im Dreijahreszeitraum.

Für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit, mit besonderer Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Familien.

Der Schulrat hat beschlossen, in der Mittelschule einen Unkostenbeitrag von 25,00 Euro je Schüler und Schülerin von den Eltern einzuheben. Dieser Betrag steht vorwiegend den Fachlehrern für Technische Erziehung zur Verfügung, um mit den Schülerinnen und Schüler abwechslungsreiche, ansprechende Werkstücke zu fertigen. Ein Teil des Betrages wird für anderes Verbrauchsmaterial (Protokollblätter, Plakatkartone usw.) verwendet.

Schülerbeiträge MS für Bastelmaterial, Protokollpapier – 25,00 Euro pro Schüler in der MS (274x25)	6.850,00 Euro
Geschätzte Schülereinnahmen MS für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Lehrfahrt nach Wien – Klassen 3A, 3B und 3E der Mittelschule; Wintersportwoche Klasse 2C)	12.600,00 Euro
Geschätzte Einnahme von Lehrpersonen GS + MS für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	500,00 Euro
S u m m e	19.950,00 Euro

Beim Organisations- und Tätigkeitsprogramm (Teil C des Schulprogramms) handelt es sich um ein Maximalprogramm und die effektive Durchführung aller dort aufgelisteten Veranstaltungen ist derzeit noch nicht gesichert. Daher wurde ein vorsichtiger Schätzwert von 11.000,00 Euro angenommen. Einnahmen die über diesen Betrag hinausgehen, werden mittels Budgetänderung in das Budget eingebaut.

Nach vorsichtiger Schätzung und aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre wird auf diesem Konto noch zusätzlich mit einer Einnahme von 500,00 Euro gerechnet. Hauptsächlich werden die Einnahmen betreffend die Fahrtspesenanteile der Lehrpersonen für die Teilnahme an den verschiedenen Lehrausflügen über dieses Konto verbucht.

2.1.3.2. Investitionsbeiträge

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Auf dem unten angeführten Konto dieses Bereichs werden keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Auf den Konten dieses Bereichs wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

3. 2 Finanzerträge

3.2.3 Sonstige Finanzerträge

3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots

Auf diesem Konto wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

2.2 Negative Gebarungsanteile

121.361,23 Euro

2.2.1. Betriebliche Aufwendungen

121.361,23 Euro

2.2.1.1. Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, 3. Stufe	72.650,16 Euro
2.2.1.2. Dienstleistungen, 3. Stufe	44.501,97 Euro
2.2.1.3. Verwendung von Gütern Dritter	192,00 Euro
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	200,00 Euro
2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	3.817,10 Euro

2.2.1.1.	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	72.650,16 Euro
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	24.546,00 Euro
	a) Zeitungen und Zeitschriften	1.350,00 Euro
	b) Ankauf Bücher Bibliothek Mittelschule	2.000,00 Euro
	c) Schulbücher	21.196,00 Euro
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	7.300,00 Euro
	a) Büromaterial	800,00 Euro
	b) Papier für den Lehrbetrieb	5.000,00 Euro
	c) Papier für die Verwaltung	1.500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.003	Ausrüstung	11.105,00 Euro
	a) Lehrmittel für die Grundschulen	5.105,00 Euro
	b) Lehrmittel für die Fachgruppen der Mittelschule	6.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung – Schutz und Berufskleidung für Schulwartinnen	800,00 Euro
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	11.150,00 Euro
	a) Toner und Wartung für die Grundschulen	4.150,00 Euro
	b) Toner und Wartung für die Mittelschule	7.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	100,00 Euro
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel – Kochen Integration	500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	8.349,16 Euro
	a) Theater „Die Macht der Mächte“ 1C und 2C	400,00 Euro
	b) Interaktives Sprachprojekt „Unsere Umwelt – unsere Lebenswelt“	100,00 Euro
	c) Verbrauchsmaterial Grundschulen	4.916,00 Euro
	d) Verbrauchsmaterial Mittelschule	2.933,16 Euro
2.2.1.1.01.05.006	Chemikalien (Verbrauchsmaterial Reinigung 6 GS und 1 MS)	7.800,00 Euro

2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte (Erste Hilfe)	1.000,00 Euro
2.2.1.2	Dienstleistungen, 3. Stufe	40.087,30 Euro
2.2.1.2.01.01.002	Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen	100,00 Euro
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	19.752,00 Euro
	a) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte GS	2.740,00 Euro
	b) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte MS	3.562,00 Euro
	c) Wintersportwoche 2C	1.600,00 Euro
	d) Buskosten – Wahlfach Rodeln GS	850,00 Euro
	e) Lehrfahren und Aufenthalt in Wien 3 A B E	11.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen	3.000,00 Euro
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	750,00 Euro
	f) Elternfortbildung Jugend und Sexualität	250,00 Euro
	g) Lehrerfortbildung – Care Team	500,00 Euro
2.2.1.2.01.11.004	Druck und Buchbindung	1.900,00 Euro
2.2.1.2.01.13.007	Dienstverträge für die Ausbildung von Bürgern	12.612,97 Euro
	a) Spuren im Winterwald – Hermann Gruber	330,00 Euro
	b) Like4likes?! Für alle 2. Klassen der Mittelschule	800,00 Euro
	c) All Cool – Für alle 3. Klassen der Mittelschule	600,00 Euro
	d) Ich, du wie , ich	338,00 Euro
	e) Sexualpäd. Workshop – Young and Direct	1.500,00 Euro
	f) Musical „Das Herz eines Adlers“	970,00 Euro
	g) Progetto Sleddog „Alla scoperta di Balto“	450,00 Euro
	h) Plastikkoffer	91,28 Euro
	i) Tanzprojekt „Ubuntu“	600,00 Euro
	j) Trommelprojekt GS Stilfes	1.212,71 Euro
	k) Plastikkoffer GS Stilfes	167,68 Euro
	l) Zirkusprojekt GS Trens	1.100,00 Euro
	m) Spieletag GS Wiesen	374,00 Euro
	n) Kinder gestalten Zukunft GS Wiesen	3.227,00 Euro
	o) Wahlfach Nähen in der MS	520,80 Euro
	p) Viennas'Englisch Theater	331,50 Euro
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen (Briefmarken)	600,00 Euro

2.2.1.2.01.14.999	Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste (Spesen Postfach)	100,00 Euro
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	100,00 Euro
2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen (Homepage)	732,00 Euro
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	175,00 Euro
	a) VSB	75,00 Euro
	b) ASSA	100,00 Euro
2.2.1.2.01.99.999	Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	4.680,00 Euro
	c) Wartungsvertrag Kopiermaschine GS Trens	980,00 Euro
	d) Wartungsvertrag Kopiermaschine MS	2.200,00 Euro
	e) Kopien neues Kopiergerät	1.500,00 Euro
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	192,00 Euro
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung	192,00 Euro
2.2.1.9.	Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe	200,00 Euro
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	200,00 Euro
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	3.817,10 Euro
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	3.817,10 Euro
	a) Ankauf Bücher Grundschulbibliothek SSP I	3.545,10 Euro
	b) Lehrerfortbildung Bezirk	272,00 Euro

Für die in obiger Aufstellung angeführten Tätigkeiten und Projekte wurde keine Tätigkeitsbeschreibung im Sinne der Mitteilung vom 24.10.2019 erstellt, zumal es sich bei diesen Veranstaltungen um Initiativen handelt, die ausschließlich das Schuljahr 2019/20 betreffen und allesamt im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Das Budget umfasst keine Investitionen.

Die Verwendung der verfügbaren Ressourcen folgt den Grundsätzen der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Die Ansätze auf den Konten im Finanzbudget der Jahre 2021 und 2022 werden entsprechend, der eventuell zu erwartenden verminderten Zuweisungen von 5%, festgesetzt. Sollte die Kürzung der Zuweisung tatsächlich erfolgen, müssen die schulbegleitenden Veranstaltungen vermindert werden.

Sterzing, den 07.11.2019

Die Schulführungskraft

Marianna Blasbichler